



[Messerattacken auf Polizisten >](#)

[< Gänsehaut-Feeling im neuen Polizeimuseum Hamburg](#)

Nutzung von Blitzerwarn-App kostet vier Punkte Geräte zur Warnung vor Radarkontrollen im Fahrzeug sind verboten



Die verbotene Nutzung von Blitzerwarn-Apps kostet 75 Euro und bringt vier Punkte in der [Verkehrssünderkartei](#) in Flensburg

© Katrin Schmidt

Das Gesetz ist nicht neu, die Empörung dennoch groß: Als die Verkehrsminister der Länder auf ihrer Konferenz im Frühjahr 2013 beschlossen, dass Geräte, die Radaranlagen anzeigen oder stören, weiterhin verboten sind, war das nichts Ungewöhnliches. Aber die Aussage eines Innenministers schlug hohe Wellen: Nämlich, dass Handys oder Tablets aufgrund eines begründeten Verdachts (etwa, eine Blitzerwarn-App installiert zu haben) von der [Polizei](#) sichergestellt werden dürfen. Wer gibt schon gerne sein Handy aus der Hand und seine persönlichen Daten in die Hände Fremder? Was genau das Verbot beinhaltet und in welchen Fällen Polizisten ein Handy einziehen dürfen, erklärt Kriminalhauptkommissar Bernd Fleige, Leiter der Zentralen Auskunftsstelle für Rechtsfragen in der Fortbildung der [Polizei](#) NRW (ZARF).

Nach der Verkehrsministerkonferenz im April 2013 steht fest: Es gilt ein bundesweites Verbot für die Benutzung der so genannten Blitzer-Apps, die vor fest installierten Radaranlagen warnen. Auf welcher Gesetzesgrundlage geschieht das?

Bernd Fleige: Das ist der Paragraph 23 Absatz 1b der Straßenverkehrsordnung, der besagt: Wer ein Fahrzeug führt, darf ein technisches Gerät nicht betreiben oder betriebsbereit mitführen,



Kriminalhauptkommissar Bernd Fleige, Leiter der Zentralen

mit dem Verkehrsüberwachungsmaßnahmen angezeigt oder gestört werden können. Das gilt entsprechend für Smartphone-Apps und auch für Radarwarn- und Laserstörgeräte oder Navigationsgeräte, die vor Radaranlagen warnen.

Wieso darf zum Beispiel im Radio aktuell vor Geschwindigkeitskontrollen gewarnt werden, aber nicht durch eine App?

Bernd Fleige: Es gibt den sogenannten Verkehrswarndienst. Darauf hat man sich aus generalpräventiver Sicht geeinigt. Es macht Sinn, allgemein darauf hinzuweisen, dass es Geschwindigkeitskontrollen gibt, weil das eine große Zahl von Autofahrern erreicht, die dann langsamer fahren. Das macht man aus generalpräventiver Sicht, um eine erhöhte Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger kündigt ebenfalls den „Blitzmarathon“, eine großangelegte Geschwindigkeitskontrolle an.

Ein Argument gegen das Verbot von Blitzerwarn-Apps ist, dass die Einhaltung schwer kontrollierbar ist. Wie sieht es rechtlich aus: Muss ein Autofahrer bei einer Verkehrskontrolle dem Polizisten sein Smartphone aushändigen, es freischalten und vom Beamten einsehen lassen?

Bernd Fleige: Der Fahrer muss sein Smartphone nur dann aushändigen, wenn ein Verdacht besteht oder er kann es freiwillig herausgeben. Dann obliegt es gemäß Paragraph 110 StPO der Staatsanwaltschaft. Sie kann das Durchsehen des Handys auch an die Polizei delegieren.

Gibt es bezüglich der Kontrolle von Handydaten durch Polizisten bundesweit einheitliche Gesetze oder Unterschiede zwischen den Bundesländern?

Bernd Fleige: Das ist bundesweit einheitlich im Paragraph 110 der Strafprozessordnung festgelegt. Darin ist die Durchsicht von Papieren und elektronischen

§ 110 StPO

Die Durchsicht von Papieren steht nur der Staatsanwaltschaft und ihren Ermittlungspersonen zu. Die Beamten sind nur dann zur Durchsicht der Papiere befugt, wenn der Inhaber die Durchsicht genehmigt. Die Durchsicht eines elektronischen Speichermediums darf auch auf hiervon räumlich getrennte Speichermedien erstreckt werden, wenn der Verlust der gesuchten Daten zu befürchten ist. Daten, die für die Untersuchung von Bedeutung sein können, dürfen gesichert werden.

Einziehen von Navigationsgeräten / Handys





Da Navigationsgeräte mit Radarwarnfunktion dazu bestimmt sind, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen und damit stets ordnungswidrigen Handlungen dienen, sind sie grundsätzlich einziehungsfähig (§22 Abs. 2 Nr. 2 OWiG). Es ist jedoch die besondere Verhältnismäßigkeitsvorschrift zu beachten. Demnach muss zunächst die Anweisung erfolgen, die ordnungswidrige Funktion zu beseitigen. Macht der Betroffene das nicht, kann die Einziehung angeordnet werden. Diese Maßnahme steht nur den Kreisordnungsbehörden zu. Die Polizei kann das Gerät aber im Rahmen der Verfolgung zu Beweis Zwecken sicherstellen.

Speichermedien geregelt.

Wie wird die verbotene Nutzung von Blitzerwarn-Apps geahndet?

Bernd Fleige: Der Verstoß wird mit einem Bußgeld von 75 Euro und vier Punkten geahndet.
(ks) (08.10.2013)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Bußgeldrechner](#)
-  [Moderne Informationstechnik im Einsatz](#)
-  [Richtiges Verhalten bei Polizeikontrollen](#)
-  [Fakes bei Facebook und Twitter erkennen](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Polizisten



Aufgaben und Zuständigkeiten der Bundespolizei auf Bahnhöfen

Streife, Fahndung, Alarmeinsatz

Die **Bundespolizei** soll Gefahren für die öffentliche Sicherheit und...[\[mehr erfahren\]](#)



Mobile Kommunikationsmittel im Visier von Kriminellen

Vom Smartphone bis zum Tablet-PC

Smartphones sind nicht nur zum Telefonieren da. Aufgrund ihrer...[\[mehr erfahren\]](#)



Konsequent gegen Fußballchaoten vorgehen

Rechtsextremismus im Fußball

Sie skandieren rechte Parolen und zeigen Transparente mit...[\[mehr erfahren\]](#)



Prostitution am Straßenrand

Lovemobil - Fahrbares Bordell

Sie stehen an abgelegenen Landstraßen, auf verlassenen Parkplätzen am...[\[mehr erfahren\]](#)



Neue App der EU-Kommission klärt über Regeln auf

EU-Verkehrsvorschriften auf einen Klick

Wie schnell darf man auf Frankreichs Autobahnen fahren? Müssen in...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren